



Pressemitteilung

Wipperfürth, den 14.09.2021

Wiederaufbau 2021 - Start der Unternehmerhilfen

Die vom Hochwasser geschädigten Unternehmen können ab sofort Anträge auf Wiederaufbauhilfe stellen. Die Hansestadt Wipperfürth richtet eine Beratungsstelle zur Unterstützung der Betroffenen ein.

Diese Woche startete der 30 Mrd. Euro umfassende Aufbauhilfefonds von Bund und Ländern mit umfangreichen finanziellen Hilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden in Privathaushalten, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen (Vereine, Stiftungen) und für den Wiederaufbau der Infrastruktur.

Vergangenen Freitag hat der Bundesrat dem Gesetzesentwurf des Bundestages zugestimmt und auch der NRW-Landtag hat die zusätzlichen Regelungen für den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden 12 Mrd.-Hilfeanteil auf den Weg gebracht.

Leider sind momentan noch nicht alle Einzelheiten zur Antragsstellung veröffentlicht. Einen zentralen Überblick finden Sie auf der Seite des [Landesministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung](#).

In einem ersten Schritt können ab sofort geschädigte Unternehmen in der Region, die Mitglied der Industrie- und Handelskammer Köln sind, ihre Regulierungsanträge einreichen.

Die IHK prüft dabei die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen, gibt ein Fachvotum ab und bestätigt der letztlich auszahlenden NRW BANK die Identität und Betroffenheit des Unternehmens.

Folgendes ist zu beachten:

- Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet 80% der durch Gutachten nachgewiesenen Schäden - das betrifft den Zeitwert des untergegangenen Betriebsvermögens, Reparaturkosten für Schäden und Einkommenseinbußen für bis zu sechs Monate.
- Untergegangenes Betriebsvermögen und Gutachterkosten werden sofort erstattet; Reparaturkosten mit der Reparaturrechnung und Einkommenseinbußen im Nachhinein.

- Gutachterkosten werden zu 100% erstattet.
- Versicherungsleistungen werden nur dann darauf angerechnet, wenn sie zu einer Überkompensation führen.
- Seit Montag können die Unternehmen den [Antrag auf der Homepage der IHK](#) herunterladen. Bei mehreren betroffenen Betriebsstätten wird je ein Antrag gestellt.
- Anträge können bis zum 30. Juni 2023 gestellt werden.
- Für die Identitäts- und Betroffenheitsprüfung ist Ansprechpartnerin Frau Angelika Nolting (E-Mail angelika.nolting@koeln.ihk.de oder Telefon 02261/8101-9952).
- Den Antrag laden die Unternehmen dann bei der NRW.BANK zusammen mit allen Anlagen und dem Fachvotum der IHK hoch.

Für alle Fragen rund um die Flutkatastrophe und ihre Folgen hat die IHK eine Hotline eingerichtet unter 0221/1640 3333, die von 09:00 bis 16:00 Uhr (freitags bis 15:00 Uhr) besetzt ist. Betroffene können aber auch eine Mail schicken an fluthilfe@koeln.ihk.de.

Generelle [Informationen für flutgeschädigte Unternehmen](#) hat die IHK auf ihrer Homepage zusammengefasst. Außerdem gibt es die Möglichkeit, einen kostenlosen [Newsletter für flutgeschädigte Unternehmen](#) zu abonnieren, der die Firmen bei allen Neuigkeiten und Änderungen auf dem Laufenden hält.

Unternehmen, die [Mitglied der Handwerkskammer](#) sind, wenden sich bitte an die [Handwerkskammer zu Köln](#).

Freiberufler erhalten Beratung zu ihren Regulierungsanträgen über den [Verband Freier Berufe](#).

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat ein **Servicetelefon „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“** für geschädigte Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline beantworten grundsätzliche Fragen zum Verfahren bei der Beantragung von Hilfen für den Wiederaufbau. Das Servicetelefon ist montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags und sonntags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Nummer 0211 / 4684-4994 erreichbar.

Die Hansestadt Wipperfürth wird auch über die Hilfen für Privathaushalte und öffentliche Einrichtungen informieren, sobald diese vom Landesministerium veröffentlicht sind.

Voraussichtlich starten diese ab Freitag, 17. September. Im Rathaus / Ordnungsamt wird für betroffene Bürgerinnen und Bürger eine Beratungsstelle eingerichtet.

Kontakt für Rückfragen:

Hansestadt Wipperfürth
Wirtschaftsförderung
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Mery Kausemann
Telefon 02267/64-219
mery.kausemann@wipperfuerth.de

Pressekontakt der Hansestadt Wipperfürth:

Hansestadt Wipperfürth
Büro der Bürgermeisterin
Marktplatz 1
51688 Wipperfürth

Sonja Puschmann
Telefon 02267/64-373
sonja.puschmann@wipperfuerth.de
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de
www.wipper-news.de



Besuchen Sie uns auf Facebook



Abonnieren Sie uns auf Instagram!